

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP) 2020 - 2024

Ergänzungsprogramm zum Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“

Ziel und Zweck

Deutsche Hochschulen haben ihre Präsenz auf dem internationalen Bildungsmarkt in den letzten Jahren erfolgreich verstärkt und sind nunmehr auch im Ausland mit zahlreichen Studienangeboten vertreten. Deutschland nimmt damit einen führenden Platz unter den Anbietern transnationaler Bildung (TNB) ein. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) leistet hierzu sowohl als Förderinstitution als auch als Kompetenzzentrum für TNB einen entscheidenden Beitrag (mehr unter www.daad.de/tnb). Der DAAD fördert das Programm aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Zur Profilierung bereits existierender transnationaler Bildungsangebote deutscher Hochschulen schreibt der DAAD seit 2012 das Programm „Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)“ aus. Es ergänzt das ebenfalls aus BMBF-Mitteln seit 2001 geförderte Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“.

Das Programm „TNB-STEP“ verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen bei der Profilierung ihrer bereits implementierten transnationalen Bildungsangebote durch den qualitativen Ausbau (u.a. Stärkung des Deutschlandbezugs, Entwicklung neuer Lehrkonzepte) und/ oder die Zusammenführung von Studienangeboten (Ausbau der vorhandenen Angebote zu eigenständigen Fakultäten oder Kollegs) zu unterstützen. Dadurch wird ein Beitrag zur Förderung der Attraktivität und damit der Nachhaltigkeit von TNB-Projekten geleistet. Dies stärkt die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Rahmenbedingungen

Die „TNB-STEP“ Förderung zielt darauf ab, bereits erfolgreich im Ausland etablierte deutsche Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln bzw. ihnen durch institutionellen Ausbau eine größere Attraktivität und damit Sichtbarkeit zu geben.

Die deutschen Hochschulen sollen im Ausland als maßgeblich verantwortlich für das Studienangebot erkennbar sein.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z.B. durch Studiengebühren und /oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Die schon existierenden Studienangebote sollten bereits weitestgehend wirtschaftlich unabhängig bzw. auf gutem Weg dahin sein. Die beantragten Mittel sind für die Weiterentwicklung des Angebots gedacht; am Ende des Förderzeitraums sollten diese Angebote auch in der neuen Form wieder wirtschaftlich unabhängig sein.

Bei allen Studienangeboten, unabhängig von Modell und Organisationsform, sind deutsche Standards als Maßstab für Lehre, Lehrqualität, Infrastruktur (Räume, Bibliothek, Labore, Ausstattung etc.) und Qualitätssicherung anzustreben.

Die Studienangebote sollen einen deutlichen Deutschlandbezug aufweisen. Dies kann neben dem unverzichtbaren Einsatz deutscher Hochschullehrer durch integrierte Studienabschnitte oder Praktika in Deutschland, durch sichtbare deutsche Hochschulstrukturen sowie durch studienbegleitenden Deutschunterricht erreicht werden.

Förderfähige Maßnahmen

Hinweis: In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.

Förderfähig sind insbesondere folgende Maßnahmenbündel, die sich aus diesen Komponenten zusammensetzen können:

- Stärkung des Deutschlandbezugs
 - Auf- und Ausbau geeigneter Formate zur Sprach- und Kulturvermittlung
 - Aufbau von Tandemstrukturen zwischen dem deutschen und dem ausländischen Standort in Lehre und Forschung
 - Entwicklung von Mobilitätskonzepten für Studierende und Lehrende und deren Finanzierung in Studium und Praxis
 - Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte auf Grundlage einer Darlegung des spezifischen Mehrwerts für das Projekt
- Curriculare, didaktische und methodische Weiterentwicklung
 - Ergänzende Module und/oder neue Komponenten wie z.B. Distance- oder Blended Learning, interdisziplinäre Formate
 - Hinweis: Die technische Entwicklung wird nicht gefördert!
 - Maßnahmen zur Nachwuchsförderung (Capacity Building)
 - Konzeption und Etablierung von Strukturen zur Einbettung von Praxisphasen mit Deutschlandbezug
 - Hinweis: Für die Vergabe von Stipendien wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen.
 - Erweiterung des bisherigen Angebots durch Doppelabschlussprogramme oder Programme mit gemeinsamem Abschluss
 - Aufbau von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Bildung und Forschung
- Netzwerkbildung
 - Entwicklung von Alumnistrukturen
 - Einbindung neuer Partner
- Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe
 - konsekutiver Master zu bestehenden Bachelor-Angeboten
 - auf das bestehende Angebot aufbauende Promotionsprogramme
 - Etablierung von forschungsrelevanten Strukturen
 - Entwicklung und Etablierung von Weiterbildungsangeboten
- Institutioneller Ausbau
 - Bündelung bestehender und neu zu schaffender Studiengänge zu eigenständigen Hochschulkollegs oder Fakultäten

Eine reine Verlängerung bisheriger Maßnahmen bzw. rein additive Vorhaben im Sinne des Aufbaus neuer Studiengänge auf der gleichen Ausbildungsstufe ist ausgeschlossen. Vielmehr sollen transnationale Projekte eine höhere Qualitätsstufe erreichen und einen Beitrag zur stärkeren Profilbildung leisten. Für den Aufbau weiterer Studiengänge auf gleichem Ausbildungsniveau ohne Schaf-

Zuwendungsfähige Ausgaben

fung übergeordneter Strukturen (Kollegs, Fakultäten etc.) wird auf die Ausschreibung „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“ verwiesen.

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland/Ausland
 - wiss. Personal
z.B. - (Lehr-)Vertretungen
- Projektkoordination
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
(Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TVL-Angestellte (E8) beantragt werden.)
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare

Für Lehreinsätze im Ausland (flying faculty) sowie für weitere Honorarleistungen wie Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten können Mittel für Honorare beantragt werden (nicht für Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers). Wir verweisen auf die Honorarhöchsätze (**Anlage 7**).

Es können für Honorarkräfte Ausgaben für Mobilität (Fahrt) und Aufenthalt (Übernachtungsgelder) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt werden (Flüge in der Economy-Class, Bahn 2. Klasse).

- Mobilität Projektpersonal

Es können Ausgaben für projektbezogene Mobilität sowohl innerdeutsch als auch ins Ausland (z.B. Koordinator) nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Ausnahme: Flüge in der Economy-Class, Bahn 2. Klasse) beantragt werden.

- Aufenthalt Projektpersonal

Es können Ausgaben für Aufenthalt (Verpflegungsmehraufwand, Übernachtung etc.) nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) beantragt werden.

- Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter
(*Reagenzgläser, Chemikalien, Papier etc.*)
- Ggf. Wirtschaftsgüter
(*in Ausnahmefällen: Computer, Beamer, Gegenstände für Labore etc.*)
- Raummiete
(*Miete für Tagungsräume etc.*)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(*Flyer, Broschüren, Poster, Anzeigen in Zeitungen, Teilnahme an Bildungsmessen, Auftritt im Internet / in den sozialen Medien, wissenschaftliche Publikationen etc.*)

	<p>Bei Marketingmaßnahmen im Ausland sind die geplanten Einzelausgaben in der Projektbeschreibung aufzulisten und ggf. zu erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.) - Sonstiges (Akkreditierung, Visagebühren, Lehrmaterial, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen etc.) <p>Infrastruktur im Inland (z.B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops) ist von der deutschen Hochschule grundsätzlich als Eigenleistung einzubringen.</p> <p>Infrastruktur im Ausland soll grundsätzlich von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Bei allen Ausgabearten sind die Vorgaben aus dem „Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans“ (Anlage 3) zu beachten.</p>
Finanzierungsart	<p>Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>Eigenmittel können auch als sog. „nicht zu belegende Einnahmen/Ausgaben“ eingebracht werden. Darunter fallen Ausgaben für Stammpersonal und Infrastruktur.</p>
Förderzeitraum	<p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2024. Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).</p> <p>Für Folgeanträge bereits im Programm „TNB-STEP“ geförderter Projekte beginnt der Förderzeitraum frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2024. Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).</p>
Fachrichtung/en	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Projektpersonal - Dozenten.
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.</p> <p>Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z.B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „Strategische Partnerschaften“, „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“ oder „Fachzentren Afrika“ besteht.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Ggf. rechnerisch und sachlich nachvollziehbare Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

- Konkrete und ausführliche Beschreibung des bisherigen Projektverlaufs und des geplanten Projektausbaus inkl. Darstellung der konkreten Maßnahmen und hinreichend bestimmten Projektziele (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Abgestimmte und unterschriebene Meilensteinplanung (Vorlage **Anlage 8**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kurzversion der Projektbeschreibung (Vorlage im DAAD-Portal im Help Center bzw. Formular **Anlage 9**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung aller beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulleitungen (Formular **Anlagen 4-5**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Alle relevanten Verträge und Abmachungen, z.B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag, Vereinbarungen mit Firmen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren (Muster **Anlage 6**) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Informationsschreiben an das zuständige Landesministerium (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen). Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte genügen kurze Angaben im Antrag, aus denen die jeweilige Tätigkeit erkennbar ist.
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschule über die Bereitschaft zur Fortführung des Ausbauprojekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ausführlicher Finanzierungsbeleg über die bisherige Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Evaluierungsbericht bzw. Darlegung der bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kurze Lebensläufe der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschullehrer/innen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten die genannten auswahlrelevanten Unterlagen mit folgenden Abweichungen:

- Zusätzlich: Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung des Ausbauprojekts (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Die konkrete und ausführliche Projektbeschreibung ist nach den Vorgaben des Leitfadens für die Erstellung eines Folgeantrags (**Anlage 2**) in die Beschreibung des bisherigen Projektverlaufs und der im Folgezeitraum geplanten Maßnahmen zu unterteilen. (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kurzversion der Projektbeschreibung nur auf den Folgezeitraum bezogen (Formular **Anlage 9**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Zusätzlich: ausführliche Begründung für den Folgeantrag (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Informationsschreiben an das zuständige Landesministerium entfällt
- Evaluierungsbericht: Voraussetzung für die Bewilligung eines Folgeantrags ist in der Regel die positive Begutachtung des Projekts im Rahmen einer durch den DAAD durchgeführten Evaluation.

- Kurze Lebensläufe der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschullehrer/innen entfallen

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und zu nummerieren und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent, Memorandum of Understanding) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragsschluss einzureichen. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweis: In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende Genehmigungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **27. August 2019**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus Mitgliedern der Hochschulleitungen sowie aus Hochschullehrern deutscher Hochschulen zusammensetzt.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer **Stellungnahme zum Erstantrag** vor der Auswahlkommission am **10. Oktober 2019** im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

Die Entscheidungen über die Anträge werden den Antragstellern voraussichtlich **Anfang November 2019** mitgeteilt.

Folgeanträge können ebenfalls zum **27. August 2019** eingereicht werden. Diese werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden ebenfalls voraussichtlich **Anfang November 2019** mitgeteilt.

Zur Beurteilung wird sowohl die Qualität des bestehenden TNB-Angebots herangezogen als auch die Schlüssigkeit des beantragten Entwicklungskonzepts.

Für das bestehende transnationale Bildungsangebot sollten folgende Kriterien erfüllt sein:

- Einbindung des Bildungsangebots in der eigenen und ausländischen Hochschule
- professionelles Projektmanagement
- Erfolg des bisherigen Projektverlaufs (durch Meilensteine zu dokumentieren)
- kapazitätsausschöpfende und hochwertige Bewerbernachfrage sowie gute Berufschancen für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt
- Grundfinanzierung des bestehenden Projekts
- hohe akademische Qualität der beteiligten Partner

- bei bereits DAAD-geförderten Projekten mindestens eine positive DAAD-Evaluierung; bei nicht DAAD-geförderten Projekten sind die Antragsteller gehalten, ihre bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierungen, Akkreditierung etc.) gesondert darzulegen.
- Sicherung der nachhaltigen personellen Beteiligung der deutschen Hochschule
- sichtbarer Deutschlandbezug
- bildungspolitische und/oder internationale Bedeutung und Ausstrahlung des bestehenden Projekts
- Verzahnung und Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft.

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Aufbauprojekte sind:

- Mehrwert der angestrebten qualitativen Vertiefung bzw. des institutionellen Ausbaus
- Marktfähigkeit und Bedarf der beantragten Maßnahme/n
- Plausibilität der mittelfristigen Wirtschaftsplanung und Nachweis der inhaltlichen und finanziellen Nachhaltigkeit
- Tragfähigkeit der Kooperation und der angestrebten administrativen Rahmenbedingungen in beiden Partnerländern
- Stellenwert des Projekts für die Internationalisierungsstrategie des Wissenschaftsstandorts Deutschland
- Stärkung des Deutschlandbezugs.

Weiterentwicklungskonzepte mit digitalisierter Lehre, also mit einem Blended Learning Ansatz, werden prioritär berücksichtigt.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
 P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika
 P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote
 in der Türkei
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Europa, Zentralasien

Iris Stollmayer
 E-Mail: stollmayer@daad.de
 Tel.: 0228 / 882-8190

Lateinamerika

Brigitte Basu
 E-Mail: basu@daad.de
 Tel.: 0228 / 882-8220

Nahost, Afrika

Benjamin Schmäling
 E-Mail: schmaeling@daad.de
 Tel.: 0228 / 882-8717

Türkei

Mathias Menden
 E-Mail: menden@daad.de
 Tel.: 0228 / 882-8742

Asien, Pazifik, restliche Regionen

Sigrid Löns
E-Mail: loens@daad.de
Tel.: 0228 / 882-684

www.daad.de/tnb

Anlagen

Anlage 1 - Leitfaden für die Erstellung eines Antrags
Anlage 2 - Leitfaden für die Erstellung eines Folgeantrags
Anlage 3 - Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans
Anlage 4 - Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
Anlage 5 - Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
Anlage 6 - Muster Einnahmen durch Studiengebühren
Anlage 7 - Honorarhöchstsätze Ausland
Anlage 8 - Muster Meilensteinplanung
Anlage 9 - Projektbeschreibung Kurzversion

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung